

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

45 (19.4.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 45.

Donnerstag, den 19. April

1855.

[324]

Die Abgaben neu aufgenommenen Bürger zu Lokalanstalten betr.

B e s c h l u ß.

An die Gemeinderäthe des Bezirks:

Nro. 5837. Aus den über diesen Gegenstand erhobenen Berichten haben wir entnommen, daß in den wenigsten Gemeinden des Bezirks von der im §. 14 des Bürgerrechtsgesetzes gestatteten Befugniß Gebrauch gemacht wird, daß namentlich nur in zwei Gemeinden von neu aufgenommenen Bürgern ein Beitrag für den Ortsarmenfond erhoben wird.

In jetziger Zeit, wo die Armenunterstützung aller Orten immer größere Opfer Seitens der Gemeindefassen erheischt, scheint es uns zweckmäßig, daß solche Beiträge in allen Gemeinden festgesetzt werden.

Die Gemeinderäthe werden deshalb angewiesen, unter Bezug des Bürgerausschusses diesen Gegenstand in Erwägung zu nehmen und darüber zu beschließen.

Fällt der Beschluß für Erhebung eines solchen Beitrags aus, so ist die desselbige Berechnung nach der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1837 (Regierungsblatt de 1837, Nro. XLIV,) aufzustellen, und zur Genehmigung anher vorzulegen.

Sinsheim, den 16. April 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[315] Sinsheim.

Ganterkenntniß.

N. Nro. 9021. Ueber die Verlassenschaft des Georg Ortwein von Steinsfurth haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 30. April,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 11. April 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

v. R o t t e k.

Kappes,
a. j.

[323] Eichtersheim.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wesbermeister David Koch von hier die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Mittwoch den 16. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Holzremise und 26 Rth. Garten, mitten im Ort 450 fl.
2 Morgen 2 Viertel Ackerland in verschiedenen Abtheilungen 555 fl.
27 Ruthen Wiesen 50 fl.
7 Ruthen Krautgarten 25 fl.

Eichtersheim, am 14. April 1855.

Der Vollstreckungsbeamte

L. M o p p e i,

Notar.

[325] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.



Nro. 578. In Folge richterlicher Verfügung werden den Franz Haberkeren Eheleute

in Waldangelloch die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 30. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause in Waldangelloch öffentlich

versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Nro. 1.

Eine zweistöckige Behausung nebst Stall und Hofraitheplatz und Heuboden, überhaupt wie es die Franz Haberkerenschen Eheleute besitzen, Anschlag 800 fl.

Nro. 2.

1 Morgen 2 Viertel 51 Ruth. 3 Schuh Wiesen in 7 Stücken, Gesamtanschlag 580 fl.

Nro. 3.

2 Morgen 3 Viertel 26 Schuh Gras- und Baumgarten in 9 Stücken, Anschlag 705 fl.

Nro. 4.

4 Morg. 31 Ruth. 46 Schuh Acker in 11 Stücken, Anschlag 841 fl.

Nro. 5.

1 Viertel 42 1/2 Ruthen Weinberg, Anschlag 90 fl.

Nro. 6.

Ungefähr 28 Ruthen Wald, 10 fl. zusammen 3026 fl.
Sinsheim, den 10. April 1855.
Der Vollstreckungsbeamte
F. D u m a s.

Notar.

[305] Waibstadt.

Mühleverpachtung.



Die hiesige städtische Mühle, deren Pacht mit dem 1. April 1856 endet, wird

Mittwoch den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause in weitem sechs-
jährigen Bestand versteigert.
Man ladet hierzu mit dem Anfügen ein,
daß auswärtige Steigliebhaber sich mit
Befähigungs-, Sitten- und Vermögens-
zeugnissen zu legitimiren haben.
Waibstadt, den 6. April 1855.
Der Bürgermeister
W a c k e r.
vdt. Seeber.

[326] Daisbach.

Holzversteigerung.

Am Freitag den 20. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,
werden im Freiherr Louis von Göler's-
schen Walde zu Daisbach
20 Eichstämme verschiedener Stärke,
7 Stämme Aspen,
25 3/4 Klafter Scheitholz,
3 1/2 " Stumpfen und

1800 Stück Wellen
gegen baare vor der Abfuhr zu leistende
Zahlung versteigert.
Einsheim, den 16. April 1855.
Fleischmann,
Rentamtman.

[286] Dggersheim.

Weinversteigerung in Ludwigshafen a. R.

bayerische Pfalz.
Montag den 14. Mai nächsthin,
Morgens 10 Uhr,
zu Ludwigshafen im Gasthause zum
Deutschen Haus läßt Herr Bürgermeister
und Gutsbesitzer Heinrich Lichtenber-
ger nachfolgende meistens selbst gezogene
Weine versteigern:
Vom Lager zu Ludwigshafen und auf
dessen Weingut zu Haardt bei Neustadt.
1 Stück 1846er Forster Auslese,
10 1/2 " 1848er Forster, Rußbacher,
Callstädter und Freinsheimer.

8 1/2 Stück 1852er Deidesheimer, Ung-
steiner, Gimmeldinger und
Haardter.
18 " 1853er Deidesheimer, Rup-
pertsberger, Königsbacher,
Gimmeldinger, Ungsteiner,
Haardter Traminer, Auslesen
und gemischt.
11 1/2 " 1854er Forster, Dürkheimer,
Ungsteiner, Callstädter,
Haardter, Auslesen und ge-
mischt.
1/2 " 1852er Königsbacher Rother
Auslese.
3 " 1853er Königsbacher und
Haardter Rother Ausles.
1/2 " 1854er Haardter Rother Aus-
leer.

53 1/2 Stück.

Die Proben werden bei der Versteige-
rung dargereicht und an Fässern an den
den beiden vorhergehenden Tagen.

Dggersheim, den 3. April 1855.

Leuchsenring, f. b. Notar.

Das Großherzogl. bad. Regierungsblatt Nro. 15 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl.
Hoheit des Regenten. a) Ordensverleihungen. Se. Kön.
Hoheit der Regent haben dem kaiserl. russischen wirklichen
Staatsrath und Kammerherrn Grafen v. Nesselrode das Groß-
kreuz, ferner dem kaiserl. französischen Direktor im Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten, Theodor Grafen v. Lesseps,
das Kommandeurkreuz erster Klasse, dem Unterdirektor im kaiserl.
französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ale-
xander de Clercq, dem kais. französischen Generaldirektor der
Telegraphenverwaltung, Vicomte de Vougy, das Kommandeur-
kreuz zweiter Klasse, und dem kais. französischen Divisionschef
der Telegraphenverwaltung, Lente, das Ritterkreuz, sodann
dem königl. preussischen Schloßhauptmann und Kammerherrn
Klemens Grafen v. Boos-Waldeck das Kommandeurkreuz zwei-
ter Klasse mit Eichenlaub, und dem königl. preussischen Haupt-
mann v. Bock das Ritterkreuz des Ordens vom Jahrlinger Löwen
gnädigst zu verleihen geruht. b) Erlaubniß zur Annahme
fremder Orden. (Schon mitgetheilt.) c) Dienstnachrich-
ten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl.
Hoheit der Regent haben gnädigst geruht, den Heinrich Giehne
dahier zum Hof-Kirchenmusikdirektor zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.
a) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten: die Hoheitsgrenze zwi-
schen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Thurgau
betr. b) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: die
Anwaltschaft des Referendärs Heinrich Gautier in Mannheim
betr. c) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern:
die Staatsgenehmigung von Stiftungen betr. d) Bekanntma-
chung des großh. Finanzministeriums: die diesjährige erste Ge-
winnziehung des Anlehens der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse
zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr., nebst beigefügter
Liste.

Dienst erledigungen. Die Stelle eines Sekretärs bei der
Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn, und die Domänenver-
waltung Baden.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Samstag den 14. d. fand die Probefahrt auf

der letzten umgebauten Eisenbahn-Strecke von Friedrichsfeld
nach Mannheim unter Anwohnung Sr. Erz. des Staatsmi-
nisters Frhrn. v. Rüdrt, des Großh. Oberpostdirektors Zimmer,
mehrerer Mitglieder der Direktion der Verkehrsanstalten, sowie
verschiedener Vorstände und Ingenieure der Bezirksverwaltungen
statt. Dieser Akt war insofern von Bedeutung, als damit der
Schluß des im Mai v. J. begonnenen Umbaues und der Spur-
abänderung der Großh. Eisenbahn verbunden war und vom fol-
genden Tage an sämtliche Geleise der ganzen Bahn dem Be-
triebe zurückgegeben wurden. Der vollständige Bahnumbau —
Geleiseerneuerung — erstreckte sich auf die Länge von 26 1/2
Stunden einfaches Geleise von Mannheim bis Bühl, während
die Spurabänderung eine Länge von 82 3/8 Stunden einfaches
Geleise umfaßte. Die Abänderung des Transportmaterials auf
die schmale Spur, und zwar von über tausend Personen-, Ge-
päck- und Güterwagen und weit des größten Theils der Maschi-
nen kann gleichfalls als vollendet bezeichnet werden.

Karlsruhe. (Bad. Vdz.) Zu Ende voriger Woche ver-
suchte ein Falschmünzer, Adlerwirth R. von St. (D. A. Dur-
lach) in hiesigen Bierbrauereien sein Erzeugniß, bestehend in
falschen Einguldenstücken, auszugeben, was ihm auch an ver-
schiedenen Orten gelang. Eine Kellnerin, der es aufgefallen
war, daß sich dieser Gast bei jedem Schoppen auf einen Gulden
herausgeben ließ, entdeckte endlich den Betrug und veranlaßte die
Verhaftung des Verbrechers. Im Gefängniß machte derselbe
einen Selbstmordversuch, der jedoch durch Dazwischenkunft des
Gefangenwärters vereitelt wurde. Es soll in der Wohnung des
Falschmünzers noch ein ziemlicher Vorrath solcher falscher Mün-
zen vorgefunden worden sein.

* Am 14. April wurde Herr Hofgerichtsrath und Schwur-
gerichtspräsident Stempf von Mannheim von dem sechsten welt-
lichen Wahlbezirk, (den Dörfen Oberheidelberg, Neckar-
münd, Einsheim und Neckarbischofsheim) zum Abgeordneten der
Generalsynode gewählt. Von 61 Stimmen hat derselbe 60 er-
halten, und diese Eine ist ihm aus Irrthum des betreffenden
Wahlmanns nicht geworden. Es ist dies ein Beweis von der
allgemeinen Hochachtung, in welcher dieser Mann sowohl wegen
seiner Thätigkeit als Mitglied des Kirchengemeinderaths in
Mannheim, wie auch als Schwurgerichtspräsident in engem und
weitem Kreise und in diesen bei der Bevölkerung des Unterhein-
kreises steht. Die Generalsynode hat in ihm ein ausgezeichnetes
Mitglied erhalten.

* Zwei Arbeiter auf der Eisenbahn, die mit andern des Nachts fortarbeiteten, geriethen in der Nacht vom 13. auf den 14. d. in Streit und der eine wurde von dem andern in der Gemarkung Neckarau erstochen.

Kastatt, 13. April. Das bereits in mehreren Armeen eingeführte Institut der Sanitätskompagnien hat bekanntlich in Baden insoweit Nachahmung gefunden, daß von jeder Kompagnie, Schwadron, und Batterie eine Anzahl Soldaten theoretisch und praktisch unterrichtet wurden, um mit Vortheil und Nutzen zum Transport der Verwundeten aus dem Gefechte verwendet werden zu können. Diese Soldaten, Blessirtenträger, wurden von dem großh. bad. Kontingent in Kastatt dem großh. bad. Oberarzt Dr. Beck vom 2. Infanterieregiment zur Ausbildung überwiesen, einem Arzt, in weiten Kreisen bekannt durch seine wissenschaftliche Bildung und große chirurgische Geschicklichkeit, welchem noch überdies eigene reiche Erfahrungen auf dem Schlachtfelde zu Gebote stehen. Mit rastlosem Eifer seinem Berufe nachkommend, hat nun Oberarzt Dr. Beck die ihm überwiesene Mannschaft, nämlich 24 Soldaten von der Infanterie, 2 von der Reiterei, 3 von der Artillerie, unterrichtet, und dieselben haben insofern bereits die Feuerprobe bestanden, als sie bei den mancherlei im hiesigen, unter Beck stehenden oberen Spital von demselben vollzogenen, theils großen chirurgischen Operationen stets zugegen waren. Um die Resultate seines Unterrichts zu zeigen, fand nun heute vor dem großh. Offiziercorps in dem Hofe der Leopoldsäferne folgende Übung statt. Es wurde angenommen, die in eine Abtheilung vereinigten Blessirtenträger seien beauftragt, einen Theil eines Schlachtfeldes abzupatrouilliren, um die Verwundeten aufzusuchen und mit aller Beschleunigung der ärztlichen Hilfe, dem Verbandplatze, zuzuführen. Der Verbandplatz war so hergerichtet, daß man hätte jedwede Operation daselbst im Augenblick bewerkstelligen können. In der Nähe war ein großes Strohlager errichtet, welches die Verwundeten nach der Operation aufnehmen sollte, von wo sie dann den betreffenden Spitalen zugehen. Vor Allem mußten nun die Blessirtenträger alle möglichen Tragbahnen für Verwundete konstruiren, und zwar aus Material, wie es im Felde gerade zu Gebot steht. Ferner wurde ein gewöhnlicher Leiterwagen vermittelst Stricken, Stroh und Teppichen derart hergerichtet, daß Schwerverwundete auf demselben wie auf einem in Federn hängenden Wagen transportirt werden konnten. Nach diesen Vorbereitungen gingen nun die Blessirtenträger, in Patrouillen von 4 bis 5 Mann abgetheilt, nach dem fingirten Gefechtsplatze ab, woselbst Soldaten sich befanden, welche die verschiedenartigsten Verwundungen angaben, wonach nun die Blessirtenträger ihre Hilfeleistungen einzurichten hatten. Da war ein Bein abgeschossen, dort ein Armbruch, hier eine Kopfwunde, da eine Brustverletzung, hier Gesicht und Arme verbrannt. Allen diesen Verwundeten mußte nun die entsprechende erste Hilfe geleistet werden, worauf dieselben nach dem Verbandplatze geführt wurden, wo Oberarzt Dr. Beck die angewandten Mittel prüfte und die Blessirtenträger noch des Weiteren examinirte. Das Resultat der ganzen Übung war nicht allein ein befriedigendes, sondern in der That ein überraschendes, zumal diese Leute nur einen dreimonatlichen Unterricht genossen. Nur der rastlosen Thätigkeit des Oberarztes Dr. Beck, der mit der ihm eigenen Gabe bei den Blessirtenträgern einen ungemein regen Eifer zu erwecken und zu erhalten wußte, ist es zu danken, daß in dieser kurzen Zeit die Ausbildung der fraglichen Mannschaften so weit gedeihen konnte, die, wenn auch das Geschick sie nie auf das Schlachtfeld führen sollte, nicht umsonst diesen Unterricht genossen haben werden; den sie werden auch im Stande sein, bei mancherlei vorkommenden Unglücksfällen im heimathlichen Kreise hilfreich und erfolgreich ihren Mitmenschen beistehen zu können.

* Zwischen dem Murgübergang der Eisenbahn und dem Kastatter Bahnhofe wurde am 16. d. von dem aus dem Oberland kommenden Bahnzuge ein Arbeiter aus Kuppenheim, der

sich unvorsichtiger Weise zu lange auf den Schienen verweilte, überfahren. Ohne wieder zum Bewußtsein zu gelangen, starb der Unglückliche $\frac{1}{4}$ Stunde darauf.

Baden, 17. April. Vorgestern sind K. H. der Herzog und der Prinz Nikolaus von Nassau, gestern Se. Kais. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, K. Hoh. die regierende Herzogin von Nassau, K. Hoh. die verwitwete Herzogin Pauline von Nassau, K. Hoh. die Prinzessin Sophie von Nassau, K. Kön. Hoh. die Frau Prinzessin Marie von Württemberg mit ihrem Gemahl, dem Grafen zu Reipperg, hier eingetroffen. Ebenso K. Durchl. der Fürst und die Fürstin von Waldeck. Einer glänzenden Vorsaison hatte unser Kurort noch nie sich zu erfreuen, die noch besonders durch das herrlichste Frühlingswetter begünstigt wird.

* In Gengenbach wurde am 13. April ein Mordversuch an dem großh. Amtsrevisor Provence in der Art begangen, daß sein Kanzleigehilfe unter der Bedeutung, „er wolle mit ihm abrechnen,“ ihm mit einem Altentecher mehrere Stiche beibrachte, wovon einer die Brust traf und lebensgefährlich ist; doch ist Hoffnung zur Rettung des Verwundeten vorhanden. Der Thäter, welcher sich in den letzten Tagen geistesschwach gezeigt haben soll, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

* In Schlessien grassirt eine eben so merkwürdige, als in den Folgen bössartige Krankheit unter den Menschen, die fast mit der Klauenseuche beim Vieh zu vergleichen ist. Es bildet sich nämlich an den Fingern oder an den Zehen gewöhnlich ein kleines Geschwür aus heiler Haut, welches in einer sehr kurzen Zeit so bössartig wird, daß die Aerzte sich alsbald entschließen, durch schnelle Amputation des betreffenden Gliedes dem weiteren Umsichgreifen der in der Wunde enthaltenen Giftmaterie zu steuern.

* Hundert und fünfzehn Menschen sind in den Ueberschwemmungen der Weichsel in der jüngsten Zeit ertrunken.

Wien, 17. April. Nach dem „Fremdenblatt“ sind die russischen Instruktionen gestern Abend eingetroffen. Rußland wolle angeblich seine Seemacht im Schwarzen Meer nicht beschränken lassen. Heute findet muthmaßlich eine Konferenz statt.

Paris, 15. April. Soeben, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, sind der Kaiser und die Kaiserin nach Calais abgereist. Gestern empfing der Kaiser den Gesandtenkörper, dessen Sitzungen gestern geschlossen wurden, wobei er eine Ansprache folgenden ungefähren Inhalts hielt: „Ich reise nach London ab, um mich mit der orientalischen Frage zu beschäftigen, und einen ehrenvollen Frieden anzubahnen, wie er nöthig und wünschenswerth ist. Uebrigens, ob es Frieden werden oder der Krieg fortauern wird — ich rechne stets auf Ihre Unterstützung.“ Diese Worte wurden mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Morgen schiffen sich K. Majestäten zu Calais, wo sie heute übernachteten, ein.

* Aus Paris schreibt man: Die Arbeitseinstellung greift um sich — kürzlich haben die am Industrie-Palaste Beschäftigten ihre Dienste versagt. Auch aus anderen Provinzen wird uns Aehnliches berichtet.

* Die Pariser Industrie-Ausstellung wird doch, und zwar vom Kaiser in Person, am 1. Mai (um 12 Uhr) eröffnet werden. Dieselbe wird jedoch den nächsten Tag, am 2. Mai, wieder geschlossen und dem Publikum erst am 21. Mai eröffnet, bis zu welcher Zeit man alle Arbeiten beendigt haben wird. Die Königin von England wird nicht zur Eröffnungs-Freierlichkeit nach Paris kommen. Ihre Majestät soll jedoch versprochen haben, im Monat September dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch auf dem Schlosse Fontainebleau abzustatten. Großartige Festlichkeiten sollen dann Statt finden.

* In Orleans wird am 8. Mai die feierliche Enthüllung des Standbildes der Jungfrau von Orleans stattfinden.

* Das 21. französische Regiment ist von Civita-Vecchia nach der Krimm abgegangen.

* Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Generals Can-

robert vom 10. April Morgens, worin gemeldet wird, daß Tags vorher das Feuer aus allen englisch-französischen Batterien wieder eröffnet worden ist. Die Belagerer seien im Vortheil.
* Hundertachtzig Mann Polen, welche in Bomarsund gefangen wurden, sind in die franz. Fremdenlegion eingetreten.

Johann Baptist Gäng von Eschbach,

Bezirksamts Waldshut, geboren den 14. Juli 1829, lediger Hafner, ist der Sohn des im Jahr 1842 verstorbenen Maurers Jakob Gäng von da.

Von je her zum Leichtsinne geneigt, und von seinen Heimathsbehörden als Bösewicht bezeichnet, begann er schon in seiner frühen Jugend, welche er theils in Eschbach, theils bei Verwandten in Thiengen verlebte, mit kleinen Entwendungen von Geld, die er später in größerem Maßstabe fortsetzte, um sich durch die Mittel zum Besuch der Wirthshäuser zu verschaffen und sich dem Laster des Trunkes zu ergeben.

Nachdem er im Jahr 1851 Soldat geworden und nach 10-monatlicher Dienstzeit und mehrfach erhaltenen Disziplinarstrafen urlaubsweise in seine Heimath entlassen war, verübte er bei seinen frühern Pflegeeltern zu Thiengen einen gefährlichen Diebstahl, wegen dessen er durch standgerichtliches Urtheil vom 6. Oktober 1852, unter Verstoßung vom Militär, zu 18monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, die er zu Bruchsal in Einzelhaft erstand.

Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt trieb er sich an verschiedenen Orten des Großherzogthums und der Schweiz herum, und hielt sich namentlich 4 bis 5 Wochen als Geselle bei Hafner Heinrich Stuß in Liestal auf. Im September 1854 beging er einen zweiten Diebstahl, wegen dessen er durch Erkenntniß des Bezirksamts Waldshut zu 6wöchentlicher, geschärfter Amtsgefängnißstrafe verurtheilt wurde. Kaum war er aber am 25. Dezember v. J. wieder aus dem dortigen Amtsgefängniß entlassen, so verübte er in fast ununterbrochener Reihenfolge und in der Zeit von nur 11 Tagen vier schwere Verbrechen: in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember einen gefährlichen Diebstahl bei Bierbrauer Martin Bucher in Thiengen; am 27. Dezember, Abends, einen gleichen Diebstahl bei der Wittve des Johann Wagemann, gebornen Fuchs, zu Rüfnach; am 3. Januar einen Raubveruch bei Kranzwirth Michael Singeisen zu Liestal; endlich in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1855 den Raub, verbunden mit Mord an Hafner Heinrich Stuß und dessen Ehefrau, Anna Margaretha, gebornen Sträbin, zu Liestal.

Bei der Ausführung dieses letzten und schwersten seiner Verbrechen zeigte er eben so viel Vorsicht und Hinterlist, als kaltblütige Grausamkeit. Schon am 2. Januar, also zwei Tage vor der That, hatte er beschlossen, bei seinem früheren Meister, Hafner Stuß, wo er 50 bis 100 fl. zu finden hoffte, einen Diebstahl zu verüben, und weil er wußte, daß Stuß sein Geld in einem Behälter des gemeinschaftlichen Schlafzimmers zu verwahren pflegte, so faßte er gleichzeitig den ruchlosen Entschluß, zuvor die schlafenden Stuß'schen Eheleute durch Mord aus dem Wege zu schaffen, wozu ihn, nach seiner eigenen Aeußerung, Lieberlichkeit und Habsucht bestimmten.

Nach eingetretener Dunkelheit schlich er sich Abends 6 Uhr durch die offene Hinterthür ins Haus, wobei er sich überzeugte, daß die Stuß'schen Eheleute allein im Hause seien, und begab sich sofort durch beide Stockwerke auf den Speicher, wo er sich bis gegen 9 Uhr verborgen hielt. Um diese Zeit kehrte er wieder in den untern Stock zurück, und blieb bis gegen 2 Uhr in der Werkstätte, wo er eine Art mitnahm und seine Stiefel zurückließ.

Mit der schweren Art des Stuß bewaffnet, begab er sich

dann wieder in den zweiten Stock des Hauses und verweilte noch fast eine Stunde vor der Thür des Schlafzimmers, bis er sich vollständig überzeugt hatte, daß beide Ehegatten in tiefem Schlafe lagen.

Bei hellem Mondschein — es war gerade Vollmond — trat er nun durch die unverschlossene Thür leise vor das Bett der schlafenden Eheleute und versetzte sofort dem Heinrich Stuß einen oder zwei Schläge mit dem stumpfen Theil der Art auf den Kopf. Da Stuß auf den ersten Schlag sich noch im Bett aufzurichten versuchte, so streckte ihn der Mörder durch mehrere nachfolgende Streiche nieder, indem er bald mit dem scharfen, bald mit dem stumpfen Theile des Werkzeuges mit voller Kraft zuschlug. Alle diese Streiche trafen den Kopf und zertrümmerten den Schädel, mit Ausnahme eines einzigen, welcher 3 Rippen der Brust einschlug. Auf ähnliche Weise erging es der Ehefrau Stuß, welche sich gleichfalls auf den ersten Streich noch jammernd emporrichtete, aber eben so schnell durch nachfolgende Artstrieche niedergestreckt wurde. Diese gewaltigen Kopfverletzungen, verbunden mit Gehirnerschütterung und starkem Blutverlust, mußten in kürzester Frist den Tod beider Ehegatten unabwendbar herbeiführen.

Mit dem Bewußtsein, daß die Opfer seiner Gewaltthat dem bald darauf eingetretenen Tode nicht mehr entgehen konnten, öffnete er die in der Stube befindlichen Behälter, nahm das darin vorgefundene Geld im Betrag von 14 bis 15 Gulden, sowie einige Kleidungsstücke und Effekten, im Gesamtwert von etwa 5 Gulden, wobei er sich noch etwa eine Stunde verweilte, verließ dann das Haus und kehrte schleunigst über die Brücke bei Rheinfelden in das Großherzogthum Baden zurück. Auf dem Wege nach Waldshut verzehrte er in der kurzen Zeit von drei Tagen in verschiedenen Wirthshäusern fast alles geraubte Geld; er befand sich, als er am 8. Januar in der Nähe von Waldshut von der Gendarmerie betreten wurde, nur noch im Besiß wenigen Geldes und eines Bündels, welchen er wegzumerfen suchte, und in dem sich die meisten der dem Hafner Stuß geraubten Effekten vorfanden. Die Stiefel des Ermordeten trug er an den Füßen.

Vor dem Untersuchungsrichter legte Gäng nach anfänglichem Längnen am 9. Januar ein Geständniß seiner That ab, welches er in der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts zu Freiburg am 22. März d. J. wiederholte.

Er wurde von den Geschwornen des an Hafner Heinrich Stuß und seiner Ehefrau verübten Mords und Raubes für schuldig erklärt, und vom Schwurgerichtshof des Oberrheinkreises deshalb zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt.

Das Todesurtheil vom 22. erhielt am 31. März d. J. die allerhöchstlandesherrliche Bestätigung seiner Königl. Hoheit des Regenten, welche dem Verurtheilten am 10. April verkündet wurde, und ist am 13. d. M., Morgens 7 Uhr 35 Minuten zu Freiburg vollzogen worden.

Bruchsal. Vom 16. bis 30. April 1855 kosten 4 Pfund Schwarzbrot 15 fr., 2 Pfd. dto. 7½ fr.

Heidelberg. Auf dem am 16. April dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 53 Stück Vieh verkauft und dafür 7469 fl. 32 fr. erlöst.

Frucht- Mittelpreise.

Heidelberg, am 17. April. Korn 13 fl. 36 fr., gefallen 1 fl.; Gerste 9 fl. 39 fr., gefallen um 1 fl. 3 fr.; Spelz 7 fl. 26 fr., gefallen um 35 fr.; Haber 6 fl. 11 fr., Wicken 9 fl. 30 fr., Heu, per Intr., 1 fl. 12 fr., Kornstroh, per 100 Geb., 18 fl., Spelzstroh 10 fl. Verkauft 720 Malter. Erlos 5964 fl. 48 fr.
Bruchsal, 14. April. Kernen 17 fl. 9 fr., Gerste 10 fl. 5 fr., Haber 6 fl. 2 fr., gemischte Frucht 11 fl. 30 fr.
Heilbronn, 14. April. Weizen 20 fl., Kernen 20 fl. 12 fr., Gerste 11 fl. 20 fr., Dinkel 8 fl. 56 fr., Haber 6 fl. 31 fr.